

Eigenbetrieb Kurverwaltung Mönchgut
Dorfstraße 4
Middelhagen
18586 Mönchgut
Tel.: 038308 66010
Fax: 038308 660110
E-Mail: info@mein-moenchgut.de

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Fremdenverkehrsabgabe

Vorbemerkung

Die Kurverwaltung Mönchgut erhebt auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung MV i. V. m. §§ 1, 2, 6, 7 Kommunalabgabengesetz eine Fremdenverkehrsabgabe. Abgabepflichtig sind nach § 2 der geltenden Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe alle natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr in der Gemeinde Mönchgut unmittelbar oder mittelbar Vorteile geboten werden. Die Kurverwaltung Mönchgut ist berechtigt für die Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Mönchgut Daten zu diesen Zwecken zu verarbeiten.

Hierzu werden folgende Daten erhoben:

Angaben zu der durch den Fremdenverkehr bevorteilten natürlichen oder juristischen Person (Name, vollständige Anschrift, ggf. Firmenname), Anschrift des Gewerbeobjektes bzw. der Verwaltung sowie Angaben zur Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe.

Hierzu zählt u.a. die Angabe der abgabepflichtigen Tätigkeit (Gewerbe, Vermietung, Gastronomie, freiberufliche Tätigkeit, Handwerk) sowie ggf. die Anzahl der Betten und Boote, die Anzahl der Arbeitskräfte, die genutzte Gewerbefläche (Verkaufs-, Ausstellungs- und Freiflächen, Anzahl der Sitzplätze innen und außen).

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Kurverwaltung Mönchgut
Leitung durch Frau Franziska Lichtenauer
Dorfstraße 4, Middelhagen, 18586 Mönchgut
Tel.: 038308 66010
Fax: 038308 660110
E-Mail: info@mein-moenchgut.de

EDV – Administration
Stellvertretender Datenschutzbeauftragter
Peter Scheibel
Tel.: 038308 66010
E-Mail: Peter.Scheibel@mein-moenchgut.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte
beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ in MV
Postanschrift: Eckdrift 107
19061 Schwerin
Telefon: 0385 773347-51
E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kurverwaltung Mönchgut hat gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit den §§ 1, 2, 6, 7, Kommunalabgabengesetz sowie der geltenden Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Mönchgut personenbezogene Daten über die natürlichen und juristischen Personen, denen aufgrund des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Mönchgut ein unmittelbarer oder mittelbarer Vorteil erwächst zu registrieren und zu verarbeiten, um die zu erhebende Fremdenverkehrsabgabe zu berechnen und gegenüber dem Abgabepflichtigen festsetzen zu können. Die in den Fachverfahren gespeicherten personenbezogenen Daten werden ausschließlich genutzt, um nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen die Höhe der zu entrichtenden Fremdenverkehrsabgabe zu berechnen und schließlich gegenüber dem Abgabepflichtigen festzusetzen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Eine Datenübermittlung an weitere öffentliche Stellen oder Privatpersonen erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung

Nach Wegfall der Abgabepflicht werden die zum Zwecke der Festsetzung der Fremdenverkehrsabgabe erhobenen personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet. Sie werden im Fachverfahren als beendet markiert.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der steuererhebenden amtsangehörigen Gemeinde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als die o. g. Zwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de
Telefon: +49 385 59494 0
Telefax: +49 385 59494 58